Steuerrecht und Buchführung

im Verein

Redner:

Steuerberater Heinz Buhlmann Lohnbuchhalter Michael Jäger Steuerfachangestellte Madeleine Buhlmann

AGENDA

- 1. Begrüßung und Einführung
- 2. Satzung
- 3. Buchführung
- 4. Minijob Übungsleiterfreibetrag Ehrenamtsfreibetrag
- 5. Spende vs. Sponsoring
- 6. Tipps und Anregungen
- 7. Diskussionsrunde
- 8. Schlusswort

2. Satzung

- * regelt Aufgaben des Vereins
- ❖ ohne Satzung kein rechtsfähiger Verein
 - => jährliche Überprüfung vor JHV notwendig
- **❖** Wichtig für 2010:
 - => Ausbezahlung Ehrenamtspauschale ? (siehe Anlage)
 - => Datenschutzbestimmungen ? (siehe Anlage)
 - => Anpassung an Mustersatzung?

Die 4 Wirtschaftszweige des Vereins

Ideeller Bereich

Vermögensverwaltung

STEUERFREI

Steuerberatungsgesellschaft mbH buhlmann + pauly + kunkler STEUERPFLICHTIG

Zweckbetrieb

Steuerschädlicher Geschäftsbetrieb

Der ideelle Bereich

- ❖ alles was laut Satzung zum Vereinszweck gehört
- Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge

Spenden

Zuschüsse

generell STEUERFREI !!!!

- * Ausgaben:
 - Verwaltung

Satzungszweckgebundene Ausgaben

Die Vermögensverwaltung

- Vermögensgegenstände des Vereins
- Einnahmen: Vermietung des Vereinsheims (langfristig) Zinserträge durch Geldanlagen (Sparbuch)
- Ausgaben: Kosten der Kontoführung Büromaterial, Telefon, etc.

generell STEUERFREI !!!!

Der Zweckbetrieb

- * sportliche Aktivitäten des Vereins
- Einnahmen:

 Eintrittsgelder
 Erlöse aus Tombola, Basaren, Verlosungen
 Startgelder
- Ausgaben: Bezahlte Sportler und Trainer, Mitwirkende Kosten für Sportanlagen, Trikots, Geräte

Höchstgrenze: 35.000 €

Der steuerschädliche Geschäftsbetrieb

- * sportliche Aktivitäten des Vereins
- ***** Einnahmen:

Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken Eintrittsgelder von Veranstaltungen

Sponsoring Werbemaßnahmen

Freibetrag bei Gewinn: 35.000 € sonst Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerpflicht

Ausgaben: Korperscha Einkauf von Speisen und Getränken Bands, Kosten für die Veranstaltung



Die Tücken des steuerschädlichen Geschäftsbetriebs

Aufzeichnungspflicht

- Der Vorstand (besonders der Kassenwart)
- muss dafür Sorge tragen
- Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Bereichen
- * für 3. Fremde verständlich
- Beweispflicht gegenüber der Mitgliederversammlung
- => Von Anfang an ordentlich abheften, verbuchen, aufbewahren

 Die Aufbewahrungspflicht von Belegen beträgt 10 Jahre !!!

Die Tücken des steuerschädlichen Geschäftsbetriebs

Umsatzsteuerpflicht

- - => kein Umsatzsteuerausweis bei Rechnungsstellung
 - => kein Vorsteuerabzug aus bezahlten Rechnungen
- Unternehmerreglung § 2 UStG alle Umsätze müssen versteuert werden und in einer monatlichen, vierteljährlichen oder jährlichen Voranmeldung dem Finanzamt gemeldet werden

IMMER Abgabe einer Umsatzsteuerjahreserklärung!!!



Die Tücken des steuerschädlichen Geschäftsbetriebs

Kleinunternehmerreglung § 19 UStG

Berechnung der Grenze:

Einnahmen aus dem steuersch. Geschäftsbetrieb 19 % Ust

+ Einnahmen aus dem Zweckbetrieb 7 % Ust

= Gesamtjahresumsatz

Durch die Eintrittsgelder verrechnen sich Vereine oft und überschreiten die Grenze !!!

Die Tücken des steuerschädlichen Geschäftsbetriebs

Unternehmerreglung § 2 UStG

alles unter § 14 UStG nachzulesen

Bei Grenzüberschreitung sind viele Formalitäten zu beachten:

❖ richtig gestellte Rechnungen vollständiger Name, Anschrift, Leistungsempfänger dem leistende Unternehmen erteilte USt-ID Nr. Rechnungs- und Liefer-/Leistungsdatum Menge, Art und Umfang des geleisteten Produktes/Leistung nach Steuersätzen aufgeführte Entgelte und Steuerbeträge

Rechnungen immer prüfen !!!



Minijob (geringfügige Beschäftigung) 400 € pro Monat !!!

- neben versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ein Minijob Verhältnis
- ohne versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung werden die Minijobs zusammen gerechnet
 - => Summe darf monatlich 400 € nicht übersteigen
- ❖ Verein trägt die Steuer- und Sozialversicherungspflicht

Krankenversicherung Rentenversicherung Lohnsteuer 13 % 15 % 2 %

30 %

Steuerberatungsgesellschaft mbH buhlmann + pauly + kunkler Amateurverträge beachten!!!

Übungsleiterfreibetrag § 3 Nr. 26 EStG

- ❖ Übungsleiter, Erzieher, Betreuer, Pfleger, Künstler
- ❖ NICHT: Verwaltung, Vorstand, wirtschaftlicher Bereich
- Nebenberuflich weniger als 15 Stunden pro Woche weniger als 1/3 der üblichen Arbeitszeit eines ähnlichen Vollzeiterwerbes
- gleichartige Tätigkeiten werden zusammengefasst
- ❖ eine Hauptbeschäftigung ist nicht erforderlich
- * es muss eine schriftliche Vereinbarung darüber geben



2.100 € Freibetrag pro Jahr !!!

Minijob und Übungsleiterfreibetrag

Beide Freibeträge können nebeneinander genutzt werden !!!

Steuer- und abgabenfrei gem. § 3 Nr. 26 EStG	175 €/Monat
Minijob	400 €/Monat
Auszahlung an den Mitarbeiter	575 €/Monat

Pauschale Abgaben an Bundesknappschaft 30 % auf 400 €

120 €/Monat



WICHTIG: jeder Verein (egal wie viele Sparten) hat nur eine Betriebsnummer

Ehrenamtsfreibetrag § 3 Nr. 26a EStG

- ❖ Vorsitzender, Kassenwart, andere Vorstandsmitglieder
- Nebenberufliche Vereinshelfer: Jugendsprecher, Kassenprüfer, Platzwart, Kampfrichter
- Vorstand hat nur Recht auf Auslagenersatz
- Ehrenamtliche Tätigkeit = unentgeltlich
- Schriftliche Vereinbarung notwendig

500 € Freibetrag pro Jahr !!!



5. Spende vs. Sponsoring

Spende

- Zuwendungen
- die freiwillig (also OHNE rechtliche Verpflichtung)
- und OHNE Gegenleistung ist
- gegenüber dem spendenempfangsberechtigten Verein erbracht werden

Einnahme ideeller Bereich !!!



5. Spende vs. Sponsoring

Spende

Besonderheiten:

- seit 2007 vom Finanzamt vorgegebene Spendenbescheinigungen als muss
- ❖ seit 2009 Zusatz "Aufwandsverzicht"
- Kopie Spendenbescheinigung IMMER aufbewahren
- ❖ kann zweckgebunden sein = Gegenleistung
- ❖ Kleinstspendenerleichterung bis 200 €

Spendenhaftung nicht vernachlässigen !!!



5. Spende vs. Sponsoring

Sponsoring

- Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen
- durch Unternehmen
- zur Förderung von Gruppen oder Organisationen
- mit der regelmäßig eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt wird
- Leistungen des Sponsors beruhen auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Sponsor und Empfänger

Einnahme im steuerschädlichen Geschäftsbetrieb!!!



Sachspenden

Gönner gibt anlässlich eines Festes ein Fass Bier aus!

Fehler 1: es wird eine Spendenquittung ausgestellt

Fehler 2: Bewertungsprobleme

Fehler 3: Verwendung oft im steuerschädlichen

Geschäftsbetrieb, satzungsfremd!!!

=> Gefährdung der Gemeinnützigkeit



KEINE Sachspenden !!!

Trikotspende

Unternehmer "spendet" Verein Trikotsatz mit Werbung!!

Fehler 1: es wird eine Spendenquittung ausgestellt

Fehler 2: öffentliche Werbung, Presseberichte

Fehler 3: Verwendung oft im ideellen Bereich, stellt aber eine Einnahme des steuerschädlichen Geschäftsbetriebes dar

=> Gefährdung der Gemeinnützigkeit

KEINE Trikots inkl. Werbedruck !!!



Verluste aus steuerschädlichen Geschäftsbetrieb

Fehlkalkulation einer Veranstaltung

Fehler 1: Sie erwirtschaften einen Verlust

Fehler 2: Sie gleichen diesen durch Einnahmen aus dem ideellen Bereich aus

Fehler 3: Sie erwirtschaften in den nächsten Jahren auch keine Gewinne

=> Gefährdung der Gemeinnützigkeit

Gewinne sind notwendig !!!



Sparkonto

Kassierer richtet ein Sparkonto mit hohem Bestand ein

- Fehler 1: Die Beitragseinnahmen fließen den Mitgliedern nicht zu
- Fehler 2: Die Beitragseinnahmen sollten einmal jährlich umgesetzt werden
- Fehler 3: Sie stellen in Ihrer Steuererklärung keine Rückstellung ein
- => Gefährdung der Gemeinnützigkeit

KEIN Sparverein sein !!!



Schenkung eines Gönners

Unternehmer schenkt Verein Material zum Umbau

Fehler 1: es wird eine Spendenquittung ausgestellt

Fehler 2: Unternehmer verwendet Spendenquittung

Fehler 3: Es erfolgt eine nicht gut aufgezeichnete

Bewertung

=> Gefährdung der Gemeinnützigkeit

Ausstellung von Spendenquittungen IMMER prüfen !!!



Haftung des Schatzmeisters

- Die Verantwortlichkeit der Buchhaltung obliegt dem Gesamtvorstand
- Der Schatzmeister ist die zuständige Hilfsperson
- Überprüfung durch die Mitgliederversammlung in Form von Kassenprüfern
- Unterjährige Rückversicherung durch Gegenzeichnung des 1. Vorsitzenden

Ausstellung von Spendenquittungen IMMER prüfen !!!



7. Diskussionsrunde

Haben Sie Fragen?

Liegt Ihnen etwas auf dem Herzen?

Sind wir auf ein Thema nicht eingegangen?

Haben wir etwas nicht ausreichend erklärt?



Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit

und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung

Heinz Buhlmann Michael Jäger Madeleine Buhlmann 06081-940312

06081-940325

06081-940332

hb@bup-steuerberatung.de

mj@bup-steuerberatung.de

mb@bup-steuerberatung.de

www.bup-steuerberatung.de

